

Merkblatt zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Anstehende Kommunalwahlen:

- Landkreis (LK) - Ebene: Kreistagswahl und Landrat
- Samtgemeinde (SG) - Ebene: Samtgemeinderat und Samtgemeindebürgermeister
- Gemeindeebene: Gemeinderat der entsprechenden Mitgliedsgemeinde

Wahlberechtigt für Kommunalwahl:

- Deutsche und EU-Bürger
- Mind. 16 Jahre alt
- Mind. 3 Monate im entsprechenden Bezirk (Landkreis, Samtgemeinde, Mitgliedsgemeinde) gemeldet = Stichtag: 13.06.2026
- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

Das Wählerverzeichnis wird am 02.08.2026 erstellt.

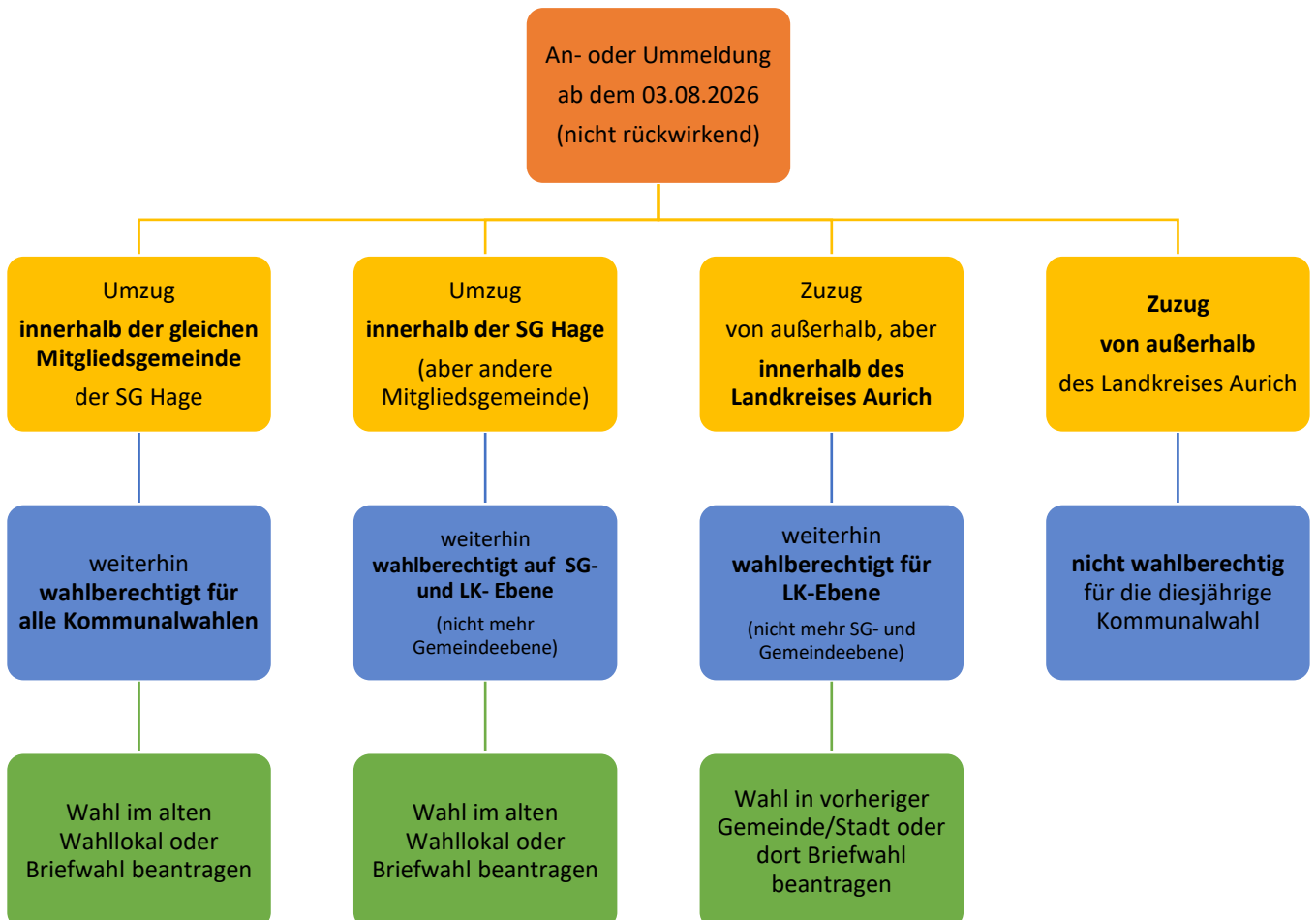
Wahlberechtigte Deutsche und EU-Bürger werden automatisch in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnsitzgemeinde eingetragen.

Was ist bei mehreren Wohnungen zu beachten?

Haben Sie mehrere Wohnungen, werden Sie ausschließlich am Ort der **Hauptwohnung** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Im Übrigen gelten die o.g. Regelungen.

Leben Sie im Ausland, sind aber in Deutschland weiterhin gemeldet, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Meldegemeinde eingetragen.

Was passiert, wenn Sie nach dem 02.08.2026 umziehen?



Hinweise zur Briefwahl

Falls Sie am Wahlsonntag verhindert sein sollten oder aus anderen Gründen nicht persönlich im Wahllokal erscheinen können oder möchten, haben Sie bis zum 11. September 2026 um 13:00 Uhr folgende Möglichkeiten zur Beantragung von Briefwahlunterlagen:

- 1. bequem und kontaktlos über unser Online-Briefwahlantrag**
Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage oder Sie scannen mit Ihrem Smartphone den nebenstehenden QR-Code.
- 2. persönlich mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte und einem Ausweisdokument im Wahlbüro der Samtgemeinde Hage**
- 3. alternativ können Sie eine Person Ihres Vertrauens auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte mit der Beantragung und Entgegennahme Ihrer Briefwahlunterlagen bevollmächtigen (Bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen!)**



In besonderen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei nachgewiesener kurzfristiger Erkrankung) ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, dem 13. September 2026, 15:00 Uhr möglich.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen im entsprechenden Wahlbriefumschlag spätestens bis zum Wahltag, dem 13. September 2026, bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Behörde eingehen.

Später eingegangene Wahlbriefe können in der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, sollte der Wahlbrief in Deutschland spätestens drei Werktage vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 10. September 2026, abgesandt werden. Briefwählerinnen und -wähler können ihren Wahlbrief auch direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben oder abgeben lassen.

Auch hier tragen die Wahlberechtigten die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang.

Haben Sie Zweifel, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind?

Sie können das Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde in der Zeit vom 24. bis 28. August 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und ggf. einen Berichtigungsantrag stellen. Ab dem 29.08.2026 ist die Antragstellung nicht mehr möglich!

Haben Sie noch Fragen zur Kommunalwahl?

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung unter der zentralen E-Mail-Adresse wahlen@sg-hage.de oder telefonisch unter:

Wahlamt	Herr Willers	04931-1899-20
	Herr Uphoff	04931-1899-21
Wählerverzeichnis & Briefwahl	Frau Gutsche	04931-1899-25
	Frau Bender	04931-1899-24
	Frau Hollwedel	04931-1899-23